

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan Hannover, Teilbereich 202.1: Kirchrode / südlich Lange-Feld-Straße

Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Antrag.

- 1. dem Entwurf der 202. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 202.1 sowie dessen Begründung zuzustimmen (Anlage 2 zu dieser Drucksache),
- 2. die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zu beschließen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die damit verfolgten Planungsziele wirken sich in gleicher Weise auf Männer und Frauen bzw. auf alle gesellschaftlichen Gruppen aus. Ferner ist damit eine geschlechtsbezogene bzw. gruppenbezogene Bevorzugung oder Benachteiligung nicht verbunden.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

Begründung des Antrages:

Bisherige Drucksachen und Beschlüsse:

Nr. 3000 / 2007 N1 - Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Mit dem 202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Teilbereich 202.1, soll die Weiterentwicklung des Stadtteils Kirchrode vorbereitet und ein ergänzendes Angebot an Wohnbauflächen geschaffen werden.

Das Änderungsverfahren war zunächst gemeinsam mit einer Planung zur Fortentwicklung

des Wissenschaftsstandortes Tierärztliche Hochschule südlich der Lange-Feld-Straße mit der nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgeschriebenen frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange unter der Änderungsnummer 202 eingeleitet. Die Flächennutzungsplan-Änderung für das "Forschungszentrum Bemeroder Straße" wurde unter der Verfahrensnummer 202, Teilbereich 202.2, abgeschlossen.

Die nach § 4 Abs. 1 BauGB vorgeschriebene frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die auch der Ermittlung des Umfanges und des Detaillierungsgrades der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB dient, wurde mit Anschreiben vom 07.09.2007 mit Fristsetzung bis zum 19.10.2007 durchgeführt. Über das Ergebnis wurde in der Anlage 2 zur Drucksache Nr. 3000/2007 N1 berichtet.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde nach Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 13.03.2008 in der Zeit vom 27.03.2008 bis 28.04.2008 durchgeführt. In der **Anlage 2** sind die Stellungnahmen von Bürgerinnen oder Bürgern und die Anmerkungen der Verwaltung aufgeführt.

Die nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgeschriebene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde mit Anschreiben vom 22.12.2008 bis zum 06.02.2009 durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse sind in der **Anlage 3** zu dieser Drucksache zusammengestellt. Die fachlichen Beiträge wurden in die Begründung eingearbeitet, soweit sie die Maßstabsebene des Flächennutzungsplanes betreffen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind neben Entwurf und Begründung des Bauleitplans auch die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. In der **Anlage 4** zu dieser Drucksache sind die in diesem Sinne vorliegenden Stellungnahmen aufgeführt. Ferner ist nach der genannten Vorschrift in der Bekanntmachung zur öffentlichen Auslegung anzugeben, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Beim 202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Teilbereich 202.1, wurden folgende umweltbezogene Informationen verwendet:

- Landschaftsrahmenplan Hannover 1990
- Schall-Immissions-Plan Hannover 2000 nebst dem Stand dessen Fortschreibung (Schall-Immissionsplan 2007)
- Verkehrsmengenkarte Hannover mit dem Bearbeitungsstand von 2009
- Konzept zur Ermittlung der verkehrsbedingten Luftbelastungssituation in Hannover, Oktober 2004
- GIS-basierte Karte der klima- und immissionsökologischen Funktionen für die Stadt Hannover unter Verwendung des 3D Klima- und Ausbreitungsmodells FITNAH, Juni 2006
- Naturschutzfachliche Feststellungen, insbesondere auf der Grundlage einer im Jahr 2007 durchgeführten Bestandserhebung zu Flora und Fauna
- Informationen zu Altlasten / Altablagerungen, Bodenbeschaffenheit und Grundwasserverhältnisse

Fachliche Stellungnahme aus Sicht des Naturschutzes und der Landschaftspflege

Die aktualisierte naturschutzfachliche Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz ist dieser Drucksache als Anlage 1 beigefügt.

Die beantragten Beschlüsse sind erforderlich, um das 202. Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan, Teilbereich 202.1 fortführen zu können.

61.15 Hannover / 21.04.2010